

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 16.

Dresden, am 11. Februar.

1852.

Achtzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. Februar 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Schlachtsteuergesetzgebung betr. — Besondere Berathung über §. 1. — Beschluß, diesen Gegenstand der Deputation zur Entwerfung eines anderen Tarifs zurückzugeben. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Bau eines neuen Gebäudes für die Entbindungsschule bei der Universität zu Leipzig betr. — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Grafen von Schall-Niaucour auf Gausitz wegen Abänderung einer Bestimmung der §. 59 des Gesetzes vom 6. November 1843, die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekwesen betr. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation über eine Petition aus Reichenbach bei Königsbrück. — Aussetzung der Berathung darüber.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 35 Minuten in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart der Herren Regierungscommissarien Kühne und Spelt, im Vorlesung des Protocolls, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. D. Poth und v. d. Planitz mit vollzogen wird. Es erfolgt nun der Vortrag aus der Register:

(Nr. 176.) Petition der Gemeindevorstände und Anderer zu Groß- und Neu-Burgk ic., Karl Heinrich Julius Kühn und Consorten, um beifällige ständische Entschliesung rückfichtlich des Baues der Zittau-Reichenberger Eisenbahn.

Präsident D. Haase: Das Directorium, meine Herren, schlägt Ihnen vor, diese Petition, wie dies mit andern gleichen Inhaltes, die hier eingegangen sind, der Fall gewesen ist, an die zweite Deputation zu übergeben; sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 177.) Petition des Stadtrathes und einer Anzahl Einwohner zu Lichtenstein, den Bau des Zwickau-Chemnitzer Eisenbahntractes mit einem Anhaltepunkte in möglichster Nähe von Lichtenstein betreffend.

Abg. Schmelzer: Ich bitte ums Wort. Diese Petition ist mir aus meinem Wahlbezirke mit der Bitte um Ueberreichung und Bevormwortung zugesendet worden. Da schon viele

Petitionen ähnlichen Inhaltes bei der Kammer eingegangen sind, so enthalte ich mich jetzt der weiteren Bevormwortung, um bei der in Aussicht stehenden Berathung jener Petitionen es zu thun. Da ich jedoch mit dem Inhalte dieser Petition durchgehends einverstanden bin, so mache ich sie zu der meinigen und bitte, daß sie an die zweite Deputation zur Begutachtung abgegeben werde.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der zweiten Deputation zur Begutachtung überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir wenden uns nun zum Gegenstande der heutigen

## Tagesordnung,

zur fortgesetzten Berathung über die Schlachtsteuergesetzgebung. Ich ersuche den Herrn Referenten, den Rednerstuhl einzunehmen. Ich habe zu bemerken, daß bereits die §. 1, sowie der dazu gehörige Tarif, vorgetragen worden sind, und daß nach der Verhandlung, welche in der letzten Sitzung stattgefunden hat, nunmehr die Amendements zu dieser §. 1 und dem Tarif einzugeben sind. Einige Amendements sind schon früher eingebracht und liegen bereits vor, nämlich der Riedel'sche und der Naundorf'sche Antrag. Der erstere ist bereits unterstützt, der letztere jedoch noch nicht zur Unterstützung gebracht worden. Anlangend den Gang der Verhandlung, so geht meine Ansicht dahin, daß sämtliche Amendements, welche eingebracht werden, zuvörderst von den Antragstellern möglichst ausführlich motivirt werden und daß dann die Unterstützungsfrage darauf erfolge. Diejenigen Amendements, welche unterstützt worden sind, würden dann zur Discussion kommen, jedoch die Abstimmung darüber ausgesetzt bleiben, indem dieselben zuvor an die Deputation zurückzugeben wären, damit diese prüfe und in Erwägung ziehe, inwiefern sie dieselben bevormworten und als annehmbar empfehlen könne oder nicht. Wir befinden uns nämlich in der eigenthümlichen Lage, daß wir nach dem Deputationsberichte durch die festzustellenden Tariffälle das Postulat aufzubringen haben. Es darf also durch die Amendements die verlangte Summe selbst wenigstens in erheblicher Maaße nicht vermindert werden, sondern es bleibt uns nur die Füglichkeit, auf die eine oder andere Weise die Steuersätze anders zu repartiren, und zwar, wie erwähnt, mit der Beschränkung, daß dadurch die auf die Schlachtsteuer gewiesene Annahmesumme dieselbe bleibe oder doch wesentlich nicht vermindert werde. Ich ersuche also